




# Förderprogramm Energie 2021 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen vor Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter [www.energie.lu.ch](http://www.energie.lu.ch) bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchsportal eingereicht: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>.

|  | FÖRDERGEGENSTAND  | FÖRDERBEITRAG  | FÖRDERBEDINGUNGEN   | BEMERKUNGEN   |  |
|--|---|--|---|---|--|
|    | Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich | 40 Fr./m <sup>2</sup> wärmedämmter Fläche<br>Mindestförderbeitrag  | 3'000 Fr.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubewilligungsjahr vor 2000</li> <li>• Nur beheizte Gebäude</li> <li>• Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen</li> <li>• Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch</li> </ul>   | Für Erhaltens- und schützenswerte Objekte kann bei der Denkmalpflege des Kantons Luzern eine Erleichterung der energetischen Anforderungen (U-Wert ≤ 0.30 W/m <sup>2</sup> K) beantragt werden.  |
|  | Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW                     | Basisbeitrag<br>plus Leistungsbeitrag pro kW <sub>th</sub><br>• Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage  | 5'000 Fr.<br>200 Fr.<br>40 Fr./kW <sub>th</sub><br>1600 Fr.             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz.</li> <li>• Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche bemessen.</li> <li>• Holzfeuerungen bis 70 kW mit Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz</li> <li>• Planung von Holzfeuerungen über 70 kW gemäss QM Holzheizwerke</li> </ul>  | Das Qualitätssiegel für Holzheizungen zeichnet Produkte mit geringen Emissionen und hohem Wirkungsgrad aus, die nach definierten Richtlinien geprüft wurden. <a href="http://www.holzenergie.ch">www.holzenergie.ch</a> → Über Holzenergie → Qualitätssicherung → Qualitätssiegel  |
|  | Automatische Holzfeuerungen über 70 kW                    | Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kW <sub>th</sub> )<br>• Bis 500 kW <sub>th</sub><br>• Ab 500 kW <sub>th</sub> und pauschal pro Anlage<br>• Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage | 300 Fr.<br>300 Fr.<br>40'000 Fr.<br>40 Fr./kW <sub>th</sub><br>1600 Fr. |   | QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. <a href="http://www.qmholzheizwerke.ch">www.qmholzheizwerke.ch</a>   |
|    | Luft/Wasser-Wärmepumpe                                    | Basisbeitrag<br>plus Leistungsbeitrag pro kW <sub>th</sub><br>• Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage  | 2'500 Fr.<br>100 Fr.<br>40 Fr./kW <sub>th</sub><br>1600 Fr.             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung</li> <li>• Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche bemessen.</li> <li>• Für Anlagen bis 15 kW<sub>th</sub> ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich</li> <li>• Anlagen über 15 kW<sub>th</sub> benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS)</li> <li>• Bei Anlagen ab 100 kW<sub>th</sub> ist Strom- und Wärmemessung erforderlich</li> <li>• Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden</li> </ul> | <b>Wärmepumpen-System-Modul:</b> Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. <a href="http://www.wp-systemmodul.ch">www.wp-systemmodul.ch</a><br>Die <b>Leistungsgarantie</b> ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. <a href="http://www.leistungsgarantie.ch">www.leistungsgarantie.ch</a><br>Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das <b>FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen</b> sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. <a href="http://www.fws.ch/category/qualitaetssicherung">www.fws.ch/category/qualitaetssicherung</a> |
|  | Sole/Wasser-Wasser/Wasser-Wärmepumpe                      | Basisbeitrag<br>plus Leistungsbeitrag pro kW <sub>th</sub><br>• Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage  | 4'000 Fr.<br>300 Fr.<br>40 Fr./kW <sub>th</sub><br>1600 Fr.             |   | Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das <b>FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen</b> sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. <a href="http://www.fws.ch/category/qualitaetssicherung">www.fws.ch/category/qualitaetssicherung</a>   |
|  | Thermische Solaranlagen                                   | Basisbeitrag<br>plus Leistungsbeitrag pro kW Nennleistung  | 2000 Fr.<br>500 Fr.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubewilligungsjahr vor 2009</li> <li>• Nur beheizte Gebäude</li> <li>• Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen</li> <li>• Solarwärmeertrag nur für Brauchwarmwasser oder für Heizungsunterstützung</li> </ul>  | Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. <a href="http://www.solarprofis.ch">www.solarprofis.ch</a>  |
|  | Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat        | Beiträge pro m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche<br>• Minergie und Minergie A EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr.<br>• Minergie P EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr.<br>• Minergie Eco zusätzlich 5 Fr.                            |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubewilligungsjahr vor 2000</li> <li>• Kombination mit anderen Förderbeiträgen für Gebäudehülle oder Haustechnik nicht möglich</li> <li>• Zertifikat Minergie, Minergie-A oder Minergie-P [jeweils mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco»]</li> </ul>   | <b>Minergie</b> -zertifizierte Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise.<br><b>Minergie-P:</b> Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist.<br><b>Minergie-A:</b> Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit.<br><b>Eco:</b> Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. <a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a>   |
|  | Zertifizierung nach SNBS                                  | 50% der Zertifizierungskosten  |   |   | Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz. <a href="http://www.snbs-cert.ch">www.snbs-cert.ch</a>  |

# Kantonales Förderprogramm (Fortsetzung)

| FÖRDERGEGENSTAND   | FÖRDERBEITRAG   | FÖRDERBEDINGUNGEN   |
|--|---|---|
| Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus»<br><a href="http://www.geak.ch">www.geak.ch</a>       | Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH)<br>Mehrfamilienhäuser (MFH),<br>Schul- und Verwaltungsgebäude,<br>Restaurant/Hotel- und<br>Verkaufsbauten, Mischnutzungen | 800 Fr.<br>1'100 Fr.  |
| Impulsberatung erneuerbar heizen<br><br><a href="http://www.erneuerbarheizen.ch">www.erneuerbarheizen.ch</a> | 350 Fr. pro Beratung<br>(Fördergeld wird direkt an Impulsberater/in ausgezahlt)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nur für bestehende Gebäude</li> <li>Nur für erstmalige Erstellung eines «GEAK Plus»</li> <li>Qualitätskriterien des Kantons Luzern</li> <li>GEAK Plus muss spätestens 3 Monate nach Förderzusage eingereicht werden</li> </ul> |
| Machbarkeitsstudien bei Wärmenetzen  | Maximal 1/3 der Gesamtkosten der Studie<br>(Maximal 20'000 Fr.)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Machbarkeitsstudien für Neubau oder Erweiterung von Wärmenetzen</li> <li>Anteil erneuerbare Energie des geplanten Wärmenetzes min. 75%</li> </ul>  |

## Weitere Förderprogramme Energie 2021

### Förderung von Solarstrom

Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund mit einer Einmalvergütung (EIV) oder über das Einspeisevergütungssystem (EVS) gefördert. [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch)

### Förderprogramme von Gemeinden und Dritten

Viele Gemeinden bieten zusätzlich eigene Förderprogramme an. Zudem existieren verschiedene Förderprogramme von Dritten. Eine gute Übersicht bietet [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch).

### Stromeffizienzprogramm

Die Förderbeiträge des Stromeffizienzprogramms zur Verminderung des Stromverbrauchs werden vollumfänglich durch ProKilowatt finanziert. Der Kanton Luzern unterstützt das Programm als Kommunikationspartner. Wichtig zu beachten:

- Fördergesuche müssen nach der abgeschlossenen Installation eingereicht werden.
- Detaillierte Förderbedingungen und Gesuchseingabe unter [www.effiwatt.ch](http://www.effiwatt.ch).

| FÖRDERGEGENSTAND  | FÖRDERBEITRAG  | FÖRDERBEDINGUNGEN   |
|---|--|---|
| Ersatz von Umwälzpumpen im Heizkreislauf  | 200 Fr. pro Umwälzpumpe<br>(Ersatz von mehreren Pumpen im selben Gebäude möglich)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Pumpe muss einen Energieeffizienzindex (EEI) von maximal 0.20 aufweisen</li> <li>Die zu ersetzende Pumpe muss älter als drei Jahre sein</li> </ul>  |
| Beleuchtungserneuerung in Nichtwohnbauten (bis 2000 m <sup>2</sup> ) und auf Sportplätzen | 7 Fr. pro m <sup>2</sup> beleuchteter Fläche<br>Mindestförderbeitrag 1'400 Fr.<br>Maximalförderbeitrag 14'000 Fr.<br>Der Beitrag darf 30% der Investitionskosten nicht übersteigen | <ul style="list-style-type: none"> <li>minimale Einsparung von 20 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>Minergie-Beleuchtungsanforderung oder ausschliesslich zertifizierte Minergie-Leuchten</li> <li>Die zu ersetzende Beleuchtung ist mindestens drei Jahre alt</li> </ul> |

# Förderprogramm Energie 2021



Energieberatung des Kantons Luzern  
Telefon: 041 412 32 32  
E-Mail: [energie@umweltberatung-luzern.ch](mailto:energie@umweltberatung-luzern.ch)  
[www.umweltberatung-luzern.ch](http://www.umweltberatung-luzern.ch)

Umwelt und Energie | [uwe.lu.ch](http://uwe.lu.ch)